



Erklärung über die Zuordnung der Kindererziehungszeit / Berücksichtigungszeit bei gemeinsamer Erziehung

V820

Die Abgabe einer Erklärung über die Zuordnung der Kindererziehungszeit / Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung ist grundsätzlich nur mit Wirkung für **künftige** Kalendermonate zulässig. Die Zuordnung kann jedoch rückwirkend für bis zu 2 Kalendermonate vor Abgabe der Erklärung erfolgen, es sei denn, für einen Elternteil ist unter Berücksichtigung dieser Zeiten eine Leistung bindend festgestellt, eine rechtskräftige Entscheidung über einen Versorgungsausgleich getroffen oder ein Rentensplitting durchgeführt worden.

Die abgegebene Erklärung ist ggf. auch gegenüber einem Versorgungsträger bindend, sofern der Berechtigte aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder Amtsverhältnis Versorgungsanwartschaften besitzt.

1 Angaben zu den Eltern

1.1 Mutter / Lebenspartner / Lebenspartnerin (wird die Erklärung nicht von der leiblichen Mutter / Adoptivmutter abgegeben, sind die Angaben zu Ziffer 1.3 zu ergänzen)			
Name		Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)	
Versicherungsnummer		Geburtsdatum	
Geburtsname		frühere Namen	
Geburtsort (Kreis, Land)		Staatsangehörigkeit (ggf. frühere Staatsangehörigkeit bis)	
Straße, Hausnummer		telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)	
Postleitzahl	Wohnort	Telefax (Angabe freiwillig)	
E-Mail (Angabe freiwillig)			
1.1.1 Besteht eine Versorgungsanwartschaft nach beamtenrechtlichen Grundsätzen?			
		Dienststelle / Arbeitgeber	Aktenzeichen, Personalnummer
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Anschrift	

1.2 Vater / Lebenspartner / Lebenspartnerin			
Name		Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)	
Versicherungsnummer		Geburtsdatum	
Geburtsname		frühere Namen	
Geburtsort (Kreis, Land)		Staatsangehörigkeit (ggf. frühere Staatsangehörigkeit bis)	
Straße, Hausnummer		telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)	
Postleitzahl	Wohnort	Telefax (Angabe freiwillig)	
E-Mail (Angabe freiwillig)			
1.2.1 Besteht eine Versorgungsanwartschaft nach beamtenrechtlichen Grundsätzen?			
		Dienststelle / Arbeitgeber	Aktenzeichen, Personalnummer
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Anschrift	
1.3 Angaben zur leiblichen Mutter (nicht erforderlich, wenn die Angaben bereits in Ziffer 1.1 gemacht wurden)			
Name		Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)	
Versicherungsnummer		Geburtsdatum	
Geburtsname		frühere Namen	
Geburtsort (Kreis, Land)		Staatsangehörigkeit (ggf. frühere Staatsangehörigkeit bis)	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	Wohnort		
Können keine Angaben zur leiblichen Mutter gemacht werden, sind die Gründe hier kurz zu erläutern:			
1.3.1 Hat die leibliche Mutter eine Versorgungsanwartschaft als Beamtin / Richterin?			
		Dienststelle / Arbeitgeber	Aktenzeichen, Personalnummer
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Anschrift	
<input type="checkbox"/> unbekannt			

1.4 Hat ein Elternteil in der Eigenschaft als Beamter / Richter usw. eine oder mehrere übereinstimmende Erklärungen über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten bei einem **Versorgungsträger** abgegeben? (vergleiche Ziffer 1.1 - 1.3)

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Name, Vorname des Elternteils	vom - bis
	Datum der Erklärung	Dienststelle
	Name, Vorname des Elternteils	vom - bis
	Datum der Erklärung	Dienststelle
<input type="checkbox"/> unbekannt		

2 Angaben zum Kind

Name, Vorname des Kindes (zur Zeit der Geburt bzw. bei Adoptivkindern Name nach der Adoption)	Geburtsdatum
Kindschaftsverhältnis gegenüber Mutter / Lebenspartner / Lebenspartnerin (vergleiche Ziffer 1.1)	
<input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind	
Kindschaftsverhältnis gegenüber Vater / Lebenspartner / Lebenspartnerin (vergleiche Ziffer 1.2)	
<input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind	

3 Erklärung

Bis zur Vollendung des 36. Monats nach dem Monat der Geburt des Kindes wird die Kindererziehungszeit und die zeitgleiche Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung zugeordnet. Ab dem 37. Monat bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres betrifft die Zuordnung lediglich die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung.

Beachten Sie bitte, dass beim Wechsel in der Erziehung innerhalb eines Kalendermonats eine Zuordnung erst ab dem darauffolgenden Kalendermonat zulässig ist.

Die Erziehungszeiten für das in Ziffer 2 genannte Kind werden wie folgt zugeordnet:

<input type="checkbox"/>	Vater / Lebenspartner / Lebenspartnerin (vergleiche Ziffer 1.2)
<input type="checkbox"/>	Mutter / Lebenspartner / Lebenspartnerin (vergleiche Ziffer 1.1)
	vom - bis
<input type="checkbox"/>	Vater / Lebenspartner / Lebenspartnerin (vergleiche Ziffer 1.2)
<input type="checkbox"/>	Mutter / Lebenspartner / Lebenspartnerin (vergleiche Ziffer 1.1)
	vom - bis
<input type="checkbox"/>	Vater / Lebenspartner / Lebenspartnerin (vergleiche Ziffer 1.2)
<input type="checkbox"/>	Mutter / Lebenspartner / Lebenspartnerin (vergleiche Ziffer 1.1)
	vom - bis

Ort, Datum

Unterschrift Mutter / Lebenspartner / Lebenspartnerin (vergleiche Ziffer 1.1)

Ort, Datum

Unterschrift Vater / Lebenspartner / Lebenspartnerin (vergleiche Ziffer 1.2)

4 Falls eine Dienststelle die Erklärung entgegennimmt:

Ort, Datum	Dienststempel	Unterschrift